

MITTEILUNG Nr. AF 24/2009

Zur **Anfrage Nr. AF 24/2009** (§ 36 GOStVV) der Stadtverordnetenfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 06.03.2008

Thema „Nachhaltige öffentliche Beschaffung und Vergabe“

I. Die Anfrage lautet:

Der Landtagsbeschluss für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung (Drucksache 17/157 vom 27.11.07) mit dem Titel:

„Gegen Ausbeutung und Menschenrechtsverletzungen – Für eine verantwortungsvolle öffentliche Beschaffung und Vergabe“

verpflichtet beide Kommunen bei Beschaffungen und Ausschreibungen und Normen der ILO (internationale Arbeitsorganisation) und auf Einhaltung ökologischer sowie Fairhandelsstandards zu achten.

Die städtischen Gesellschaften und Beteiligungen sollen entsprechend einbezogen werden.

Ein Bericht des Senates zur Umsetzung sollte bereits bis März 2008 vorliegen.

Wir fragen den Magistrat:

1. In welcher Form wurden die Beschlüsse in Bremerhaven umgesetzt?
2. Welche Maßnahmen wurden in den einzelnen Dezernaten ergriffen? (von besonderem Interesse sind die Beschaffungen / Ausschreibungen im Bereich Bau und Beschaffungen für Arbeitskleidung)
3. In Bremen wurde als Hilfe zur Umsetzung des Beschlusses ein Beirat installiert, dem kein/e MagistratsvertreterIn angehört.
Wie stellt der Magistrat sicher, dass die Erkenntnisse aus diesem Beirat für Bremerhaven nutzbar werden?
4. Welche Informationen über die Umsetzung des Beschlusses wurden vom Magistrat für den Bericht des Senates zur Umsetzung abgefragt?
5. Welche Informationen zur Umsetzung in Bremerhaven hat der Magistrat dem Senat zugeleitet?

II. Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 25.03.2009 beschlossen, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

zu 1.

Der Magistrat hat am 25.06.2008 (Vorlage Nr. I/132/2008, Protokoll-Nr. 568) beschlossen, das Ergebnis der in Bremen eingerichteten ressortsübergreifenden Arbeitsgruppe abzuwarten. Dieses liegt noch nicht vor.

zu 2.

Die Ortspolizeibehörde Bremerhaven teilt mit, dass sie mittlerweile fast ausnahmslos alle Uniformteile der Ortspolizeibehörde über das Logistikzentrum Niedersachsen (LZN) bestellt. Über das LZN beschaffen nicht nur die OPB und die Polizei Bremen, sondern auch die Länder Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern ihre Uniformteile.

Das LZN hat sich bei seiner Beschaffung nach einer so genannten Betriebsanweisung für das LZN zu richten. Danach ist bei den Beschaffungen grundsätzlich darauf zu achten, dass auch umweltbezogene und soziale Aspekte Berücksichtigung finden. Weiter richtet das LZN seine Vergabepaxis an der "ILO-Konvention 182" aus, in dem es eine Eigenerklärung zum Ausschluss von Kinderarbeit von den Bietern erwartet.

Insoweit sind bei der Beschaffung von Uniformteilen die in dem Bürgerschaftsbeschluss genannten Vorgaben berücksichtigt worden.

Die Feuerwehr Bremerhaven teilt mit, dass sie die spezielle Schutz- und Arbeitsbekleidung nach einem Ausschreibungsverfahren bei einem Hersteller in Deutschland bestellt. Es werden auch zukünftig nur Anbieter ausgewählt, die die Normen der ILO erfüllen.

Der Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien teilt mit, dass die Beschaffung der Arbeits- und Schutzkleidung für das hauswirtschaftliche Personal und den Hausmeisterbereich im Rahmen der VOL erfolgt.

Die Ausschreibungen im technischen Bereich des Betriebes erfolgen ausschließlich im Rahmen der VOB. Die Ausschreibung von Technischen Anlagen bzw. Materialien erfolgt auf der Grundlage von detaillierten „markenneutralen“ Produktbeschreibungen. Bisher wurden nur Produkte von deutschen bzw. europäischen Herstellern erworben.

Laut Mitteilung der Stadtkämmerei werden die Städtischen Gesellschaften und Betriebe von dort bzw. vom Senator für Wirtschaft und Häfen jederzeit von den Beschlüssen der Bremischen Bürgerschaft und den Veränderungen der gesetzlichen Vorgaben informiert und aufgefordert, die Vorgaben entsprechend umzusetzen.

Die Organisationseinheiten des Dezernates VI und VII teilen folgendes mit:

Das Umweltschutzamt hat gemeinschaftlich mit dem Personalamt die magistratsweite Nutzung des Internetportals „GreenLabelsPurchase – making a greener procurement with energy labels“ empfohlen. Es handelt sich hierbei um eine

von der Europäischen Kommission und dem Bundesumweltministeriums geförderte Plattform.

Zwischen dem Personal- und dem Umweltschutzamt findet ein ständiger Austausch über nachhaltige Beschaffung statt.

Im Stadtplanungsamt wird bei gelegentlichen Beschaffungen für Arbeits- und Schutzbekleidung (Schuhe, Jacken und Handschuhe) auf Anbieter zurückgegriffen, die nach ISO 9001/14001 zertifiziert sind und deren Angebot den gängigen EN-Normen für diesen Bereich entspricht

Das Amt für Straßen- und Brückenbau hat sich für die zu beschaffende Arbeitskleidung entsprechende Schreiben ausstellen lassen, in denen bestätigt wird, dass die Kleidung nicht unter menschenrechtsverletzenden Bedingungen hergestellt wird.

Das Amt für Straßen und Brückenbau verwendet im Straßenbau für den Einbau überwiegend das bereits vorhandene Material (aufgenommenes Material aus vorherigen Straßenbaumaßnahmen).

Dem Gartenbauamt liegt für die Beschaffung der Arbeitsbekleidung eine schriftliche Bestätigung vor, dass bei der Herstellung der Berufs- und Schutzbekleidung und auch deren Vorprodukte keine Menschen- und Arbeitsrechte verletzt werden.

Bei der Beschaffung von Natursteinen werden nur zertifizierte Produkte ohne Kinderarbeit verwendet. Das bedeutet, dass bei der Beschaffung von Natursteinen bzw. bei der Ausschreibung von Leistungen, die den Einbau von Natursteinen beinhalten, nur Firmen berücksichtigt werden, die ein entsprechendes Zertifikat vorlegen

zu 3.

Der Magistrat beabsichtigt, das Konzept der ressortsübergreifenden Arbeitsgruppe nach Vorlage in der Übertragbarkeit auf Bremerhaven hin zu überprüfen.

zu 4.

Keine.

zu 5.

Da nichts abgefragt wurde, wurden auch keine Informationen zugeleitet.

Schulz
Oberbürgermeister